

Gemeinde Mönesee <small>Kreis Soest</small> Die Bürgermeisterin	Vorlage Nr. 26/ 2020/XI	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 12	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Parkplatz südlich der Seestraße" in Körbecke; Satzungsbeschluss
Fachbereich:	FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt
Berichterstatter:	Herr Schulte
Bearbeiter:	Herr Dünschede / Herr Dröppelmann

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
17.12.2020	Gemeinderat	12				

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt,

- den Abwägungsvorschlägen über die Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) zuzustimmen,
- den Abwägungsvorschlägen über die Stellungnahmen im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Anlage 2) zuzustimmen,
- den Abwägungsvorschlägen über die Stellungnahmen im Rahmen der dritten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB (ebenfalls in Anlage 2) zuzustimmen.
- den Abwägungsvorschlägen über die Stellungnahmen im Rahmen der vierten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB (ebenfalls in Anlage 2) zuzustimmen. Da die Frist hierzu erst am 14.12.2020 endet, erfolgte die Abwägung zunächst nur für die bis zur Einladungsfrist eingegangenen Einwände und Anregungen. Den Abwägungsvorschlägen zeitlich noch danach eintreffender Einwände und Anregungen werden bis zur Sitzung des Gemeinderates nachgereicht, um diesen zuzustimmen,
- den Bebauungsplan Nr. 41 „Parkplatz südlich der Seestraße“, Mönesee-Körbecke, (Anlage 3) als Satzung zu beschließen und die Begründung (Anlage 4) mit Schalltechnischem Bericht (Anlage 5), einschl. Artenschutzprüfung (Anlage 6), sowie Prüfung der Umweltbelange (Anlage 7) und der Eingriffsbilanzierung (Anlage 8).

Die Anlagen 1 bis 8 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

1. Ziel der Planung ist die Schaffung von zusätzlichem Parkraum im Ortsteil Körbecke. Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 07.06.2018 mit der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausweisung und Realisierung eines ausreichend großen weiteren Parkplatzes für Besucher und Gäste von Körbecke und hier insbesondere der touristischen Anziehungspunkte sowie regelmäßig gut besuchter Veranstaltungen im „Seepark“ befasst. Das hierfür vorgesehene Gelände am westliche Ortsausgang gegenüber der Wohnsiedlung „Sommerfeld“ liegt nach der Festsetzung des Flächennutzungsplanes in der Sondernutzungsfläche SO 7 „Seepark: Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, - Uferpromenade, - Hotel, - Campingplatz“.
2. Der bisherige Verlauf des Planverfahrens ist aus den Beratungen und Beschlüssen des Ausschusses für Planung, Gemeindeentwicklung und Umwelt (APGU) des Rates der Gemeinde Möhnesee sowie des Rates der Gemeinde Möhnesee für jedermann im Internet unter www.moehnesee.de Ratsinformationssystem, ersichtlich.
3. Der als Satzung zu beschließende Bebauungsplan gemäß Anlage 3 sowie die Begründung (Anlage 4) berücksichtigt die sich aus den Einwänden und Anregungen der vierten öffentlichen Auslegung gemäß § 3(2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4(2) BauGB ergebenden Anpassungen. Aufgrund nachfolgend beschlossener Änderungen wurde die vierte Offenlage und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt:
 - die Fläche für die Abwasseranlage wurde mit dem entsprechenden Planzeichen vom bisher geplanten Standort an der nordöstlichen Plangrenze zur südwestlichen Plangrenze verlegt;
 - die Ausweisung und Herrichtung einer Wallanlage entlang der östlichen Plangrenze zum Anrainergrundstück „Seestraße 2“ als Sichtschutzmaßnahme ist zweckmäßig und der Höhe nach im Geländeverlauf nach bautechnischen Aspekten mit entsprechenden Böschungsneigungen zu realisieren;
 - Wohnmobilstellplätze im südwestlichen Plangebiet sind auszuweisen.
4. Zum Abschluss des Planverfahrens soll nunmehr unter Abwägung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Bebauungsplan Nr. 41 „Parkplatz südlich der Seestraße“, Möhnesee-Körbecke, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden. Da die Frist hierzu erst am 14.12.2020 endet, erfolgte die Abwägung zunächst nur für die bis zur Einladungsfrist eingegangenen Einwände und Anregungen. Den Abwägungsvorschlägen zeitlich noch danach eintreffender Einwände und Anregungen ist dann ggf. in der Sitzung des Gemeinderates werden. Hierzu wird in der Sitzung berichtet und ggf. werden dann die entsprechenden Abwägungsvorschläge unterbreitet.
5. Nach der Ausfertigung des Planes und der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan rechtswirksam und schafft damit das entsprechende Planungs- und Baurecht.

Anlagen:

1, Rückläuferdokumentationen gem. §§ 3(1) und 4(1) mit Abwägungen (vollständig im Internet einsehbar)
2, Rückläuferdokumentationen gem. §§ 3(2) und 4(2) mit Abwägungen (Stand: 03.12.2020)
3, Bebauungsplan Nr. 41 „Parkplatz südlich der Seestraße“
4, Begründung zum Bebauungsplan Nr. 41 „Parkplatz südlich der Seestraße“ (vollständig im Internet einsehbar)
5, Schalltechnischer Bericht (vollständig im Internet einsehbar)
6, Artenschutzrechtliche Prüfung (vollständig im Internet einsehbar)
7, Prüfung der Umweltbelange (vollständig im Internet einsehbar)
8, Eingriffsbilanzierung (vollständig im Internet einsehbar)